



Fachabteilung 10C

→ Forstwesen
(Forstdirektion)

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-F-48G//2013-3

Graz, am 13.09.2013

Ggst.: UVP Verfahren „Golfplatz Grottenhof“ der Golfplatz Grottenhof
GmbH & Co KG; Gutachten für den Fachbereich Jagd und
Wildökologie Dateiname:

UVP-Gutachten für das Vorhaben „Golfplatz Grottenhof“ Kaindorf an der Sulm

Befund und Gutachten aus dem Fachbereich Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	<i>Befund</i>	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	<i>Gutachten</i>	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum	6
2.1.2	Lebensraum	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren	8
2.1.4	Störungen	9
2.2	Beurteilung der Eingriffsintensität und der Eingriffserheblichkeit	10
2.2.1	Bauphase	10
2.2.2	Betriebsphase	11
2.3	Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit, Nullvariante	12
2.3.1	Bauphase	12
2.3.2	Betriebsphase	12
2.3.3	Nullvariante	13
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	13
2.5	Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung	13

Nach Prüfung der an der Abteilung 10 – Landesforstdirektion eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt „Golfplatz Grottenhof“ der Golfplatz Grottenhof GmbH & Co KG wird jagdfachlich wie folgt Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Der im Ordner 4, Fachgutachten III-B, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume integrierte Fachbericht Wildökologie und Jagdwirtschaft, die jagdfachlich relevanten Abschnitte der Fachbereiche Naturschutz und Landschaft, die allgemeine Projektbeschreibung im Ordner 1, die vorhandenen Plansätze und Zusammenfassungen vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht, sodass die Beurteilungsfähigkeit des Projektes vorliegt. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitserklärung wurden anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle überprüft, darüber hinaus besteht aufgrund langjähriger fachlicher Tätigkeit im Bezirk Leibnitz detaillierte Kenntnis über die wildökologischen Bedingungen im Planungsraum.

Der wildökologische Untersuchungsrahmen (IST-Sensibilität) umfasst

- das vorkommende Wildartenspektrum (Populationen jagdbarer Wildtiere, Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete)
- Habitatausstattung (Habitatbeschreibung und –bewertung)
- Wildwechsel und Barrieren (lokale, regionale und überregionale Wanderrouen)
- Störungen (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren; Wildschäden)

Die angeführten Parameter entsprechen dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes.

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung des Projektes und wird diesbezüglich auf die Einreichunterlagen verwiesen. Ergänzend werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – lediglich einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte in einer Kurzübersicht angeführt.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der Golfplatz Grottenhof GmbH & Co KG sieht die Errichtung und den Betrieb eines 9-Loch-Golfplatzes in der Gemeinde Kaindorf an der Sulm vor. Die Projektfläche erstreckt sich östlich des Naturparkzentrums Grottenhof und des Lassnitzflusses über eine Fläche von ca. 43 ha. Es handelt sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Mais- und Kürbisäcker), die im Westen vom Lassnitzfluss, im Norden und Osten von Flussaltarmresten und Begleitbestockung umgeben sind. Laut Projekt ist die Umwandlung von rund 55 % (23 ha) Ackerfläche in ein- bis zweimähdige Wiesen, Teiche mit Verlandungszonen sowie Hecken, Feldgehölz- und kleine Baumgruppen vorgesehen. Die Hauptkomponenten des Projektes bilden der Golfplatz mit einem 9-Loch-Turnierplatz, einem 9-Loch-Kurzplatz sowie Übungseinrichtungen (Driving Range), das Clubhaus, eine Fußgängerbrücke über die Lassnitz, das Betriebsgebäude mit Werks-, Lagerräumen usw. sowie interne und externe Verkehrsflächen als Begleitweg und Anbindung zur B74. Das rechtsufrig der Lassnitz gelegene Clubhaus ist bereits Bestand. Für die Errichtung der Anlage ist ein Zeitraum von zwei Jahren anberaumt.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Projektfläche sowie die unmittelbar angrenzenden Flächen, wie den Wiesberg im Westen, die dicht besiedelten Gebiete Untertillmitsch, Kaindorf und Leibnitz im Norden und Osten sowie schließlich den Zusammenfluss von Lassnitz und Sulm im Bereich der Leibnitzer Au im Süden. Als wildökologisch besonders relevante Strukturen und Kreuzungspunkte sind die entlang der Projektfläche verlaufenden Gewässer und Begleitbestockungen, Hangwaldstandorte am Wiesberg, Auwaldreste, deren Bestandesränder, Heckenstrukturen, kleinere Ruderalflächen und der Zusammenfluss von Lassnitz und Sulm zu nennen.

Das erweiterte Untersuchungsgebiet, der Untersuchungsraum, umfasst das Sausal im Westen, das Schotterabbaugebiet des Leibnitzer Feldes im Norden und Osten und den Ballungsraum Leibnitz selbst. Während das Leibnitzer Feld zu den von zivilisatorischen Aktivitäten am

intensivsten vereinnahmten Gebieten Österreichs zählt, bietet das von zahlreichen Rücken und Gräben durchzogene, mit Laubmischwald bestockte, landwirtschaftlich kleinstrukturierte Sausal dem Wild hochwertigen Lebensraum.

Zur Abschätzung der Durchlässigkeit des Untersuchungsraumes für Wildtiere werden neben den lokalen Wechselmöglichkeiten die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Korridore angeführt. Diesbezüglich kommt den Bach- und kleinen Flussläufen, auch als Verbindung zum Murfluss hin, besondere Bedeutung zu.

Die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgte über den Untersuchungsraum hinaus, sodass die Aktionsräume einzelner Wildarten gut abdeckt sind.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Eingriffsintensität, Eingriffserheblichkeit und schließlich die Resterheblichkeit auf der Projektfläche, im engeren Untersuchungsgebiet und im Untersuchungsraum werden anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Lebensraumverlust durch die Errichtung und den Betrieb des Golfplatzes
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen durch die Errichtung und den Betrieb des Golfplatzes
- Lebensraumveränderungen durch die Errichtung und den Betrieb des Golfplatzes, inklusive der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes)
- Aus dem Projekt resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Darstellung, Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Fachbericht „Tiere Pflanzen und deren Lebensräume“ orientiert sich an den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten und umfasst sowohl die lokale wildökologische Situation als auch die im engeren und erweiterten Untersuchungsgebiet wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Wildtier.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Die im engeren und erweiterten Untersuchungsgebiet vorkommenden und nächstgelegenen Vorkommen der im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Arten sind im Fachbericht in den Tabellen 10, 11, 12, 13, 14 und 15 angeführt. Neben Rehwild, Fasan und Stockente zählen Harrraubwildarten, wie Fuchs, Dachs, Steinmarder, Iltis, kleines und großes Wiesel, zu den häufigeren Arten. Ebenfalls liegen zahlreiche Fischotternachweise aus dem Untersuchungsraum vor, hingegen nur ein Bibernachweis. Zu erwähnen ist die für Flächen im Nahbereich Ortschaften und Städten oftmals typische, hohe Population an Rabenkrähen. Als Kulturfolger zeichnen sich die vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus. Gelegentlich streift auch Schwarzwild in das Gebiet ein, Tendenz zunehmend. Das im Gebiet ursprünglich weit verbreitete Rebhuhn, das als Weiserart hohe Lebensraumansprüche stellt, wurde nicht kartiert.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den voraussichtlichen erheblichen Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumansprüchen hinsichtlich Habitatgröße und -qualität, geschützte (vgl. VRL und FFH-Richtlinie), gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten.

Im Fachbericht orientiert sich die Bewertung der Ist-Sensibilität bis hin zur Resterheblichkeit einerseits stark am Rehwild, das im gesamten Untersuchungsraum vorkommt aber auch im Nahbereich zur Projektfläche beziehungsweise des engeren Untersuchungsgebietes die größte Präsenz einnimmt, andererseits aber auch am Fischotter, der ebenfalls im Bereich der

Projektfläche vorkommt und infolge der Bindung an Gewässer eine weit höhere Sensibilität hinsichtlich der Lebensraumansprüche und gegenüber Lebensraumveränderungen aufweist als das Rehwild. Im Hinblick darauf, dass vom Projekt überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen berührt werden, ist eindeutig das Rehwild als Indikatorart anzusprechen. Die Wirkungen des Projektes auf den Fischotter werden im Gutachten gesondert berücksichtigt, die Ausführungen gelten auch für die Wildart Biber.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im eigentlichen Projektgebiet eine geringe, im engeren Untersuchungsgebiet und im westlichen Teil des erweiterten Untersuchungsgebietes eine mäßige IST-Sensibilität vor. Die unmittelbar an das Projektgebiet angrenzenden Flächen im Bereich der Lassnitz, die sich Richtung Süden fortsetzen, sowie des Altarms sind jedoch als hoch sensibel einzustufen.

2.1.2 Lebensraum

Das Projektgebiet liegt zwar im Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Lassnitzabschnitten und Pößnitzbach“, wird jedoch ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (vorwiegend Mais- und Kürbisanbau). Infolgedessen bietet die Fläche nur saisonal Einstand und Äsung. Lediglich entlang der Außenränder, mit der regulierten Lassnitz im Westen, dem Wasser-Verbindungsgraben im Norden und dem Lassnitz-Altarm im Osten, der sich bis südlich der B 74 fortsetzt, stehen dem Wild ganzjährig nutzbare deckungsreiche Strukturen in Form von Begleitbestockung und Ruderalstreifen zur Verfügung. Die Äsungsqualität und Verfügbarkeit ist durch die fortschreitende Ausbreitung von Neophyten stark abnehmend. Lediglich für den in diesen Bereichen nachgewiesenen Fischotter stellen die Seitenbäche und Nebenflüsse der Mur attraktive Nahrungs- und Auszuchthabitate dar. Entsprechend hochwertige Äsungs- und Einstandsflächen für Rehwild schließen erst im Westen, mit dem rechtsufrig der Lassnitz gelegenen Wiesberg, an. Das zum Sausal zugehörige Gebiet zeichnet sich durch kleinstrukturierte landwirtschaftliche Nutzung (Illyrischer Mischtyp) aus und wird insbesondere den Lebensraumansprüchen von Rehwild gerecht. Vergleichbare Lebensraumverhältnisse weist auch das Gebiet südlich der Sulm, rund um Seggauberg, auf. Mit dem Leibnitzer Feld grenzt im Osten der Projektfläche intensiv landwirtschaftlich, dicht besiedeltes und stark fragmentiertes Gebiet an.

Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten ist auf der Projektfläche nur saisonal (Vegetationszeit) ein Besiedelungsanreiz gegeben. Selbst die zwischen Lassnitz und Begleitweg liegenden Begleitbestockungen und kleinen Sukzessionsflächen im engeren Untersuchungsgebiet sind nur eingeschränkt als Tagesquartier geeignet, ansonsten tagsüber kaum nutzbar und als Nahrungshabitat unbedeutend. Folglich liegt auf der Projektfläche eine

geringe IST-Sensibilität vor. Für den westlichen Teil des erweiterten Untersuchungsgebietes, mit teils hochwertigen Sommer- und Winterlebensräumen für die vorkommenden Wildarten, ist durchwegs eine hohe, im östlichen Teil eine sehr geringe IST-Sensibilität anzusetzen. Den (potentiellen) Fischotterhabitaten ist eine hohe IST-Sensibilität beizumessen.

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Großräumig betrachtet verläuft der nächstgelegene überregionale Korridor, der eine breite Verbindung zwischen der Region um Tarvisio bis zum Wienerwald darstellt, weit abseits im Westen, entlang der Landesgrenz zu Kärnten, über die Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen.

Regionale Korridore für größere Wildarten verlaufen beispielsweise entlang der Kainach, dem Hengsberger Rücken und dem Buchkogel als West-Ost-Verbindung über das Murtal, sowie parallel zum Leibnitzer Feld, wobei das Projektgebiet am östlichen Rand des Nord-Süd-Korridors Kaiserwald – Weitendorf – Sausal liegt. Die regionalen Wechselbeziehungen im Untersuchungsraum sind jedoch massiv eingeschränkt. Infolge der dichten Besiedelung und der Vielzahl an Infrastrukturlinien, muss das Leibnitzer Feld von größeren Wildarten umgangen werden. Für den an Wasser gebundenen Fischotter bilden die Lassnitz eine regionale Ausbreitungslinie und der Zusammenfluss von Lassnitz und Sulm einen wildökologisch relevanten Kreuzungspunkt. Aber auch Wanderungen über Land, beispielweise über den Kehlsberg zur Kainach hin, sind potentiell möglich.

Im Gebiet finden umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Diese existieren in erster Linie in Form der tageszeitlichen Wechsel zwischen den Einstands- und Äsungsflächen. Entlang der Ostflanke des Wiesberges verlaufen ausgeprägte Wildwechsel parallel zur Lassnitz und zu den Bestandesrändern, den Höhenschichtlinien folgend, im Bereich der Projektfläche handelt es sich überwiegend um saisonale Wechseltätigkeit. Nicht nur für Rehwild sondern auch für kleinere Wildarten bilden die deckungsreichen Randlinien entlang der Gewässer wichtige Leitstrukturen. Die Barrierewirkungen im Untersuchungsraum spiegeln sich in den zahlreichen Wildunfall-Häufigkeitspunkten an der B 74, B 67 usw. wider.

Die Projektfläche liegt nicht im Verlauf eines überregionalen oder regionalen Wildtierkorridors, eine regionale Ausbreitungslinie führt jedoch im erweiterten Untersuchungsgebiet über das Sausal. Im Hinblick auf die eingeschränkt Durchlässigkeit des Leibnitzer Feldes besteht im westlichen Teil des Untersuchungsraumes eine mäßig bis hohe IST-Sensibilität. Lokal bedeutsame Wildwechsel sind häufig anzutreffen und im Bereich der vom Wild bevorzugt genutzten Geländeteile auch deutlich ausgeprägt, im Bereich

Projektfläche jedoch von geringer Bedeutung (geringe IST-Sensibilität). Als regionale Ausbreitungslinie für den Fischotter ist das Gewässernetz im Untersuchungsraum von hoher IST-Sensibilität.

2.1.4 Störungen

Im Norden, Osten und Süden reicht verbautes Ortsgebiet der Gemeinden Tillmitsch, Kaindorf und Leibnitz bis an den Lassnitz-Altarm heran. Zur stark befahrenen B 74 hin ist das Gelände offen. Neben der maschinellen Bearbeitung der alandwirtschaftlichen Flächen wird die Projektfläche, die mit dem Naturparkzentrum Grottenhof und der Leibnitzer Au zum Naherholungsgebiet von Leibnitz zählt, täglich von den frühen Morgenstunden an bis zum Dunkelwerden von Spaziergehern (mit und ohne Hunde), Joggern, Radfahrern und Reitern frequentiert. Anlässlich von Veranstaltungen im Naturparkzentrum ist die Besucherzahl noch weit höher und die Dauer der Störungen (Lärm, Licht), die in die nähere Umgebung wirken, länger. Es handelt sich jedoch überwiegend um stationäre, permanente, für Wild gut abschätzbare Emissionen, nicht abschätzbare Störungen, die spontane, heftige Fluchtreaktionen auslösen, sind von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend konnten keine gravierend größeren Meidedistanzen von Rehwild festgestellt werden, wohl aber ist die Projektfläche tagsüber kaum nutzbar und wird das Wild vor allem in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden in seiner Äsungsaufnahme beeinträchtigt. Es treten folglich nicht nur Wartezimmereffekte auf, sondern es muss er Äsungsbedarf gemäß Äsungsrhythmus anderweitig, vorzugsweise im Wald, gedeckt werden. Laut Wildeinflussmonitoring ist die Verbissbelastung durch Rehwild im Bezirk Leibnitz hoch. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung oder das Abwandern als Folge lebensraumverändernder Bewirtschaftung oder diverser Einflüsse auf den Lebensraum sind im Verlauf aber oftmals allmählich und diskret, können jedoch von umso nachhaltigerer Wirkung sein. Als Kulturfolger zeichnen sich die im Untersuchungsraum kartierten Wildarten jedoch durch eine hohe Toleranz gegenüber den genannten Störungen aus.

Aufgrund der von den unterschiedlichen Landnutzungsinteressen ausgehenden, zahlreichen Stressfaktoren, die auf das Wild wirken, liegt im engeren Untersuchungsgebiet eine geringe IST-Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Eingriffsintensität und der Eingriffserheblichkeit

2.2.1 Bauphase

Die Bauarbeiten gliedern sich in zwei Abschnitte. Zunächst werden über die Wintermonate bis ins Frühjahr hinaus die erforderlichen Erdbewegungen (Geländegestaltung und Freilegung der Grundwasserteiche) durchgeführt. Im Anschluss daran werden die Rasenflächen aufgebaut, die vorgesehenen Aufforstungen getätigt und die sonstige notwendige Infrastruktur errichtet. Parallel zu den Arbeiten am eigentlichen Golfplatz werden das Betriebsgebäude und die Brücke über die Lassnitz errichtet sowie das Clubhaus saniert.

Die Projektfläche bildet keine Vorsprünge in angrenzende Wildtierhabitate, sondern ist gut arrondiert. Während der Bauphase werden keine wertvollen Lebensräume der vorkommenden Wildarten direkt beeinträchtigt. Temporäre Lebensraumverluste betreffen ausschließlich Ackerflächen, denen eine geringe IST-Sensibilität zukommt. Zum Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten sind die Felder bereits abgeerntet und bieten keine Einstands- und nur äußerst geringe Äsungsmöglichkeiten. Ausgenommen für den Bau der Fußgängerbrücke, werden die Begleitbestockungen entlang der Lassnitz, des Wassergrabens im Norden und des Altarms nicht berührt, sodass deren Funktionalität als Leitstruktur für lokale Wechseltätigkeit weitestgehend erhalten bleibt. Erfahrungsgemäß wird das Arbeitsfeld während der Nachtstunden von den vorkommenden Wildarten in das Streifgebiet einbezogen beziehungsweise gequert. Lediglich durch die Situierung des Betriebsgebäudes, im südöstlichen Bereich der Projektfläche, wird im Bereich der Auwaldinsel das Auswechseln erschwert und ist eine mäßige bis hohe Barrierewirkung und eine beginnende Verinselung gegeben. Ebenfalls wird während der Errichtung der Fußgängerbrücke die Durchlässigkeit an der Lassnitz mäßig bis hoch beeinträchtigt aber bei weitem nicht unterbrochen. Im Verlauf des Baugeschehens werden der Maschinenlärm und der sonstige Baustellenbetrieb zunehmend als abschätzbare Größen wahrgenommen.

Demzufolge sind in der Errichtungsphase die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum im Bereich der Projektfläche als gering, die Eingriffsintensität auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms als mäßig und die Eingriffserheblichkeit als mäßig bis hoch einzustufen. Auf den westlich anschließenden

regionalen Korridor über das Sausal sind in der Errichtungsphase keine Auswirkungen zu erwarten.

2.2.2 Betriebsphase

Der von Mai bis Oktober täglich geöffnete Golfplatz wird nur bei Tageslicht bespielt. Abgesehen von Bewässerungsmaßnahmen, werden die Pflege- und Instandhaltungsarbeiten ebenfalls innerhalb der Betriebszeiten durchgeführt. Im Vergleich zur Ackerfläche weist ein Golfplatz eine wesentlich andere Struktur und Dynamik auf. Während Maisäcker nur saisonal, also erst in Frühsommer ausreichend Deckung (Einstandsfläche) sowie ab der Milchreife zusätzlich Äsung bieten und das Ökosystem Acker alljährlich nach der Ernte wieder umgepflügt wird, besteht die Golfanlage aus einer mosaikartigen Verteilung unterschiedlicher Strukturen. Neben intensiv bearbeiteten Flächen werden durch Hecken und Aufforstungen Randlinien, durch Mähwiesen Äsung sowie mit zusätzlichen Wasserflächen zahlreiche attraktive Habitatelemente geschaffen. Darüber hinaus ist beispielsweise durch Verbissgehölze und die bereits im Frühjahr mit frischem Grün ausgestatteten Wiesenflächen eine ganzjährige Äsungsverfügbarkeit gegeben, hingegen sorgt das alljährliche Maisüberangebot lediglich für eine künstliche Herbstmastsituation. Auch wenn die Golfplatzflächen infolge der höheren Besucherfrequenz tagesüber für das Wild nicht zugänglich sind, so werden diese zumindest während der Nachtstunden vom Wild aufgesucht, genutzt und kann Wildwechsel uneingeschränkt stattfinden. Projektbedingt kommt es zu keinem nennenswerten Flächenverlust, die Flächeninanspruchnahme in der Betriebsphase beschränkt sich demnach vor allem auf geringwertige Lebensräume. Einzige Ausnahmen bildet die punktuelle Entfernung beziehungsweise Unterbrechung der Begleitbestockung im Bereich der Fußgängerbrücke über die Lassnitz. Von Brücken überspannte Wasserläufe stellen jedoch erfahrungsgemäß keine Barriere für an Wasser gebundene Wildarten, wie den Fischotter, dar. Auch durch das Betriebsgebäude im südöstlichen Bereich der Projektfläche werden die Wechselmöglichkeiten im gegenständlichen Bereich nur über die landwirtschaftliche Flächen parallel zu B 74 gering bis mäßig eingeschränkt, die Durchlässigkeit zum gegenüber der B 74 liegenden Teil des Altarms wird nicht berührt.

In der Betriebsphase sind die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum im Bereich der Projektfläche als vernachlässigbar, die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms als gering einzustufen. Auf den westlich anschließenden regionalen Korridor über das Sausal sind in der Betriebsphase keine Auswirkungen zu erwarten.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit, Nullvariante

2.3.1 Bauphase

Zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen werden in der Bauphase u.a. Maßnahmen zum Schutz der Uferrandstreifen, von Einstands- und Äsungsflächen durchgeführt (M-Bau-02 und M-Bau-04). Darüber hinaus wird eine ökologische Bauaufsicht installiert (M-Bau-03) und beschränkt sich der Baustellenbetrieb (M-Bau-06) auf den Zeitraum Montag bis Freitag, 06:00 bis 20:00.

Aus jagdfachlicher Sicht wird die Maßnahmenwirksamkeit in der Errichtungsphase, zumal die Begleitbestockungen ohnedies vom Projekt ausgespart werden und sich die Maßnahmen lediglich auf die Einhaltung von Mindestabständen von 10 m gegenüber sensibleren Bereich beschränken, bestenfalls als gering bis mäßig beurteilt. Unter Zugrundelegung der geringen Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum, ist im Bereich der Projektfläche dennoch eine geringe Resterheblichkeit zu erwarten. Im Hinblick auf die mäßig bis hohe Eingriffserheblichkeit auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms, ist in diesen Bereichen eine mittlere Resterheblichkeit gegeben. Auf den westlich anschließenden regionalen Korridor über das Sausal sind in der Errichtungsphase keine Auswirkungen beziehungsweise Resterheblichkeiten zu erwarten.

2.3.2 Betriebsphase

Zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen in der Betriebsphase werden im Zuge der Gestaltung des Golfplatzgeländes nicht nur Ersatzaufforstungen für den Verlust an Begleitbestockung im Bereich der Fußgängerbrücke über die Lassnitz durchgeführt (M-Bet-4), sondern zusätzliche Strauch- und Baumgruppen gepflanzt. Im Zusammenhang mit den sonstigen wildökologisch relevanten Maßnahmen in der Betriebsphase (vgl. Ordner 1, Tabelle 26) ist sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Lebensraum- als auch der Korridorfunktion eine hohe Maßnahmenwirksamkeit gegeben, sodass eine durchwegs unbedeutende und nur punktuell eine geringe Resterheblichkeit vorliegt. Projektbedingt tritt keine Änderung des Wildartenspektrums ein. Der Betrieb des Golfplatzes Grottenhof stellt für

das engere Untersuchungsgebiet keine bis eine sehr geringe und folglich für den Untersuchungsraum insgesamt keine (Mehr-)Belastung, lokal sogar eine Verbesserung gegenüber dem Lebensraum IST-Zustand dar.

2.3.3 Nullvariante

In der Nullvariante, also ohne Realisierung des Projektes, würde die Projektfläche die nächsten Jahre weiter im Zustand der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben. Gegenwärtig bestehen zwar keine Flächenwidmungen, die in der Nullvariante eine wesentliche Änderung der Flächennutzung erwarten lassen würden, im Hinblick auf die räumliche Entwicklung der Stadt Leibnitz und den umliegenden Gemeinden ist zumindest eine Zunahme von Freizeitaktivitäten im gegenständlichen Naherholungsgebiet zu prognostizieren.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Zum Projekt Golfplatz Grottenhof sind keine Stellungnahmen und Einwendungen zum Schutzgut Jagd und Wildökologie eingelangt.

2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung

Im Hinblick auf die Lage, die intensive landwirtschaftliche Nutzung der eigentlichen Projektfläche und der Grundbelastung durch diverse Störungen liegt eine geringe IST-Sensibilität des Lebensraumes vor. Die Lassnitz und deren Altarm am Rand der Projektfläche weisen sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Lebensraum- und der Korridorfunktion als auch des Wildartenspektrums eine hohe IST-Sensibilität auf.

In der Errichtungsphase bestimmen neben der Flächeninanspruchnahme im Ausmaß von ca. 43 ha vor allem stationäre, permanente und für die vorkommenden Wildarten, die als Kulturfolger eine hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen, rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Die Raumnutzung der

vorkommenden Wildarten ist bereits durch über mehrere Monate vegetationslose Ackerfläche beeinflusst. Sämtliche Lebensraumansprüche können in unmittelbarer Umgebung der Projektfläche abgedeckt werden, es kommt zu keinem Abwandern von Arten und folglich zu keiner Änderung des Wildartenspektrums und es sind keine zusätzlichen Wildschäden zu erwarten. Ebenfalls werden keine überregionalen und regionalen Land-Wildkorridore berührt. Eine vorübergehende Beeinflussung ist lediglich entlang der für den Fischotter als regionale Ausbreitungslinie bedeutsamen Lassnitz gegeben.

In der Errichtungsphase sind die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum im Bereich der Projektfläche als gering, die Eingriffsintensität auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms als mäßig und die Eingriffserheblichkeit als mäßig bis hoch einzustufen. Auf den westlich anschließenden regionalen Korridor über das Sausal sind in der Errichtungsphase keine Auswirkungen zu erwarten. Die Maßnahmenwirksamkeit in der Errichtungsphase wird bestenfalls als gering bis mäßig beurteilt. Unter Zugrundelegung der geringen Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum, ist im Bereich der Projektfläche dennoch eine geringe Resterheblichkeit zu erwarten. Im Hinblick auf die mäßig bis hohe Eingriffserheblichkeit auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms, ist in diesen Bereichen eine mittlere Resterheblichkeit gegeben. Der westlich anschließenden regionale Korridor über das Sausal wird in der Errichtungsphase nicht berührt.

In der Betriebsphase sind die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf den Lebensraum im Bereich der Projektfläche als vernachlässigbar, die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit auf die Durchlässigkeit entlang der Lassnitz und im südöstlichen Bereich des Altarms als gering einzustufen. Auf den westlich anschließenden regionalen Korridor über das Sausal sind in der Betriebsphase keine Auswirkungen zu erwarten. In der Betriebsphase ist sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Lebensraum- als auch der Korridorfunktion eine hohe Maßnahmenwirksamkeit gegeben, sodass eine durchwegs unbedeutende und nur punktuell eine geringe Resterheblichkeit vorliegt. Projektbedingt tritt keine Änderung des Wildartenspektrums ein. Der Betrieb des Golfplatzes Grottenhof stellt für das engere Untersuchungsgebiet keine bis eine sehr geringe und folglich für den Untersuchungsraum insgesamt keine (Mehr-)Belastung, lokal sogar eine Verbesserung gegenüber dem Lebensraum IST-Zustand dar.

Gemäß UVP-Beurteilungsschema werden die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, Dauer und Häufigkeit insgesamt als derart geringe nachteilige Veränderungen im Vergleich zur IST-Sensibilität beurteilt, dass diese im Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen in qualitativer sowie quantitativer Sicht vernachlässigbar sind, sodass aus wildökologischer Sicht die Umweltverträglichkeit des

Projektes „Golfplatz Grottenhof“ der Golfplatz Grottenhof GmbH & Co KG aus jagdfachlicher Sicht vorliegt.

In der Beurteilung der Projektauswirkungen wurde auch die Nullvariante abgehandelt, eine kumulierende Wirkung mit anderen Projekten besteht nicht.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)